



TERRE DES FEMMES e. V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin  
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99  
E-Mail: [info@frauenrechte.de](mailto:info@frauenrechte.de)  
[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

## **Positionspapier von TERRE DES FEMMES - Menschenrechte für die Frau e.V. Gesetzliches Verbot der Vollverschleierung**

TERRE DES FEMMES fordert ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit, auch, und insbesondere, die islamistisch bedingte. Vollschleier sind vor allem Burka und Niqab.

Für diese Forderung gibt es folgende Gründe:

1. Die Vollverschleierung steht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) entgegen. Sie verletzt die Menschenwürde der Frau und ist Ausdruck von Sexismus: Frauen werden auf ihr Geschlecht reduziert und zum sexuellen Objekt, Männer zu willensschwachen und triebhaften Wesen herabgewürdigt, die optischen sexuellen Reizen angeblich nicht widerstehen könnten. Diese Auffassung gilt nicht nur in fundamentalistischen Richtungen des Islam.
2. Der Vollverschleierung Freiheit einzuräumen bedeutet, der Unfreiheit Freiheit einzuräumen. Eine Duldung der Vollverschleierung aufgrund von falsch verstandener Toleranz stärkt nicht die Religionsfreiheit, sondern den Einfluss des Islamismus. Religionsgemeinschaften, die eine derart weitgehende und einschränkende geschlechtsspezifische Kleidung vorschreiben, erkennen die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 GG) nicht an. Die Behauptung, dass Frauen die Vollverschleierung „freiwillig“ trügen, ist in Frage zu stellen, da sehr häufig vom sozialen Umfeld (Familie, Moscheegemeinde) Druck ausgeübt wird.
3. Die Vollverschleierung bringt zum Ausdruck, dass die Trägerin Wertvorstellungen teilt, die nicht mit unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung übereinstimmen. Die Vollverschleierung trägt nicht zur Integration und Vertrauensbildung bei, da für einen persönlichen Dialog sichtbare Identität und Mimik Grundvoraussetzungen sind.
4. Wer seine Identität hinter einer Vollverschleierung verbirgt, kann sich der Verantwortung für sein Handeln sehr leicht entziehen.  
Ein Verbot der Vollverschleierung sollte daher nach dem Vorbild von Frankreich auch aus Sicherheitsgründen eingeführt werden. Das Verbot in Frankreich, eingeführt 2011, ist im Juli 2014 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als menschenrechtskonform bestätigt worden.
5. Das häufig vorgebrachte Argument, man würde durch das Verbot der islamistisch bedingten Vollverschleierung die Frauen in die Wohnung verbannen und ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe nehmen, ist nicht stichhaltig: das Gefängnis aus Stoff würde nur durch ein anderes Gefängnis ausgetauscht.

Wir von TERRE DES FEMMES berufen uns mit diesem Positionspapier auf unser Grundgesetz, das besagt, dass jeder Mensch dieselbe Wertigkeit und dieselben Rechte hat.

Unsere Forderung nach einem Verbot der Ganzkörperverschleierung zielt allein darauf ab, allen Menschen die reelle Möglichkeit zu verschaffen, die durch unsere Verfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechte wahrnehmen zu können.

Verabschiedet durch die Mitfrauenversammlung von TERRE DES FEMMES.

Berlin, 28. Mai 2016